

Fremdenrechtspaket 2005

Vor kurzem wurde eine umfassende Gesetzesänderung im Fremdenrechtsbereich im Parlament beschlossen. Die verschärften Änderungen betreffen das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz und das Asylgesetz.

Die Regelungen treten mit 1.1.2006 in Kraft.

In zahlreichen Stellungnahmen von NGOs und anderen ExpertInnen wurden die geplanten Änderungen zwar heftig kritisiert, von Seiten der Regierung aber kaum entschärft.

Wenigen positiven Veränderungen steht eine Fülle an Neuerungen entgegen. Unserer Meinung nach widersprechen diese sowohl der Genfer Flüchtlingskonvention als auch der Europäischen Menschenrechtskonvention. Aber auch andere MigrantInnen und selbst deren in Österreich geborene Kinder sehen sich einmal mehr mit Verschärfungen konfrontiert.

So können nach den neuen Bestimmungen wieder Menschen abgeschoben werden, die als Kinder von MigrantInnen in Österreich geboren und zu einer mindestens zweijährigen Haftstrafe verurteilt wurden. Hier wird die Bedeutung des Geburtsortes zurückgedrängt, um dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) Platz zu machen. Die Staatsbürgerschaft der Eltern wird mit Geburt auf die Kinder erstreckt. Kinder von StaatsbürgerInnen eines bestimmten Staates, werden unabhängig von dem Land in dem sie geboren sind, StaatsbürgerInnen des Staates ihrer Vorfahren.



Foto: migrare

Um den KlientInnen richtige Auskunft geben zu können, werden die MitarbeiterInnen geschult.

Schlechterstellung von ÖsterreicherInnen

Durch das neue Gesetz werden Ungleichheiten zwischen ÖsterreicherInnen und EWR-BürgerInnen geschaffen. Dies kann zur Verletzung von Art 8 EMRK einerseits sowie zu einer nicht sachlich gerechtfertigten Ungleichbehandlung von ÖsterreicherInnen untereinander führen.

Sehr restriktives Asylgesetz

AsylwerberInnen, die über einen anderen EU-Staat eingereist sind, können nun in Schubhaft genommen und abgeschoben werden, ohne je ihre Fluchtgründe dargelegt zu haben. Eine polizeiliche Befragung zur "Reiseroute" genügt. Österreich verabschiedet sich auch von der Verantwortung für traumatisierte Flüchtlinge. Stärker noch als bisher wird Sicherung der Ausweisung zum zentralen Thema des Asylverfahrens.

Entsprechend werden die Schubhaftzahlen steigen, die zulässige Dauer der Schubhaft wird ebenfalls erhöht. Mit Aufhebung der Sonderbestimmungen für traumatisierte Flüchtlinge werden auch diese in Zukunft mit den Begleitumständen der Schubhaftnahme, zB Trennung von Familien fertig werden müssen.

Asylwerber die einen Aufenthalt laut § 19 oder § 36b AsylG besitzen, werden in Zukunft keine Arbeitserlaubnis mehr verlängern können. Wenn ihre Arbeitserlaubnis 2006 ausläuft und sie zum Arbeitslosengeldanspruch berechtigt sind, bekommen sie auch nur eine weitere Beschäftigungsbewilligung, wenn der Arbeitgeber ausdrücklich einen solchen Antrag stellt. Ansonsten kann dieser Personenkreis nur eine Saisonbewilligung für 6 Monate im Jahr bekommen.

ORTHODOXE KIRCHE

Aus der Reihe "Traditionen der Völker und Weltreligionen".

Orthodoxe Kirche wird oft als "Kirche der Rechtgläubigkeit" übersetzt. Was ist damit gemeint? Orthodox kann zum einen "rechtes Lobpreisen", zum anderen "rechte Lehre" bedeuten.

Orthodoxes Christentum zeichnet sich durch ihre reiche kultische Überlieferung, ihre aus dem Herzen kommende, profunde Spiritualität und ihre Theologie voll mystischer Tiefe aus. Während die katholische Kirche ihren Ursprung von der römischen Gemeinde und dem Apostel Petrus ableitet, meinen die Orthodoxen, direkt von der Urgemeinde in Jerusalem abzustammen.

Im Jahr 395 n. Chr. erfolgte die Teilung des römischen Imperiums in einen west- und einen oströmischen Reichsteil. Konstantinopel wurde zur Hauptstadt des oströmischen Reichs, das bis zur Eroberung durch die Türken 1453 existieren sollte. Mit der Hauptstadtwürde bekam Konstantinopel auch die kirchlichen Ehrenrechte Roms übertragen. Konstantinopel wurde so zum zweitwichtigsten Zentrum der damaligen Kirche. Neben den Patriarchaten (Patriarchat: kirchliche Zentralstelle, vergleichbar mit dem Bischofssitz einer Diözese) Rom und Konstantinopel entstanden auch die Patriarchate Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Innerhalb der Gemeinschaft der selbständigen Kirchen hatte der Bischof von Rom (der Papst) den Rang als "Erster unter Gleichen" inne, gefolgt vom Patriarchen von Konstantinopel.

Unterschiedliche theologische Meinungen und gegenseitige Bannsprüche zwischen West- und Ostkirche führten schließlich zur Kirchenspaltung im Jahr 1054. So kam in der Ostkirche dem Patriarchen von Konstantinopel der erste Rang zu, den er bis heute inne hat. Er ist heute Vorsitzender Patriarch innerhalb der Gemeinschaft aller orthodoxen Kirchen.

Struktur und Verbreitung

Die Orthodoxie kennt kein autoritäres geistliches Oberhaupt wie die röm.-kath. Kirche. Sie ist vielmehr ein Verband einzelner Nationalkirchen, vertreten durch ihre Patriarchate. Die 14 voll selbstständigen Kirchen sind die Patriarchate von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Moskau, Belgrad, Bukarest und Sofia, sowie die Nationalkirchen Zypern, Griechenland, Georgien, Polen, Tschechien und Albanien. Weltweit zählen die orthodoxen Kirchen ca. 215 Millionen Mitglieder.

Kirchliches Leben und Feste

So wie die Liturgie mit besonderer Festlichkeit begangen wird, so verstehen die orthodoxen Christen auch die Feste des Kirchenjahres in besonderer Weise zu feiern. Mit Essen, Trinken, Singen, Tanzen wird der ganze Mensch in all seinen Dimensionen angesprochen und in die Feier hineingenommen. Wie in der westlichen Kirche gibt es Feste aus dem Leben Jesu, Mari-



ens und der Heiligen.

Es gibt den Zyklus der unbeweglichen Feste, die jedes Jahr zum selben Datum gefeiert werden. Es

sind dies Kirchenfeste und Festtage der meisten Heiligen. Zentrum ist hier das Weihnachtsfest, das Fest der Geburt Jesu. Da sich jedoch manche Orthodoxe Kirchen nach dem **Julianischen** Kalender richten, (wie zB die Russisch-Orthodoxe und die Serbisch-Orthodoxe Kirche) feiern sie zB Weihnachten um 13 Tage verschoben (dh der 25. Dezember im Julianischen Kalender entspricht unserem 6. Jänner im **Gregorianischen** Kalender). Beim Zyklus der beweglichen Feste steht das Osterfest im Zentrum.

Trotz vieler Gemeinsamkeiten gibt es bis heute auch Trennendes zwischen römischen und östlichen Kirchen: vor allem die Institution des Papsttums und das Dogma bezüglich der Unfehlbarkeit des Papstes von 1870. Unterschiede gibt es nicht nur zwischen den beiden großen Traditionen (Ost und West), sondern auch zwischen den einzelnen Ostkirchen selbst.

Die Orthodoxe Kirche kennt wie die römisch-katholische Kirche 7 Sakramente: Taufe, Eucharistie, Firmung, Buße, Weihe (zum Diakon, Priester), Ehe und Krankensalbung.

Brauchtum

Zum orthodoxen Brauchtum gehört neben der Ikonenverehrung das Anzünden von Kerzen in der Kirche, das Gebet, die Beteiligung am gemeinsamen Gesang, sowie das Niederknien oder Bekreuzigen.

Familienpatron - Schutzheilige

Gläubige der Serbisch-Orthodoxen Kirche feiern ihren Tag des Familien-Schutzheiligen. Zu diesem Festtag werden alle Verwandte, Nachbarn und Bekannte eingeladen. Der Schutzheilige wird vom Vater an die männlichen Nachkommen im eigenen Familienver-



Mehrsprachige Gesundheitsaufklärung

Aufgrund des großen Erfolges des ersten Gesundheitslehrganges, haben wir einen weiteren Lehrgang angeboten, der nun am 3.11.2005 abgeschlossen wurde.

Im zweiten Lehrgang wurden 10 Frauen und Männer in wesentlichen Gesundheitsfragen geschult, mit dem Ziel, das erworbene Wissen in ihrem Alltag und durch organisierte Veranstaltungen in ihrem Lebensumfeld weiterzugeben, es zu multiplizieren.

Unsere MultiplikatorInnen erreichten im Jahr 2005 durch ihre Projekte ca. 200 weitere MigrantInnen, denen sie wichtige Themen zu Gesundheitsfragen und zum österreichischen Gesundheitswesen näher bringen konnten!

Es ist gelungen, wesentliche Gesundheitsthemen für Zielgruppen zu öffnen, die mit mangelnden Informationen und Kontakten zu einem gesellschaftlich wesentlichen Teilbereich ausgestattet waren und nun mehr Wissen und Information bekommen wollten.

Die GesundheitsmultiplikatorInnen des zweiten Lehrgangs boten ihr Wissen in folgenden Sprachen an:

albanisch, bosnisch-kroatisch-serbisch (bks), deutsch, englisch, ibo, spanisch und türkisch.

Schuldnerberatung

Auch im Jahr 2006 bietet migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ, in Zusammenarbeit mit dem Verein für prophylaktische Sozialarbeit, Beratung bei Schuldenproblemen an. Die Beratung wird jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr durchgeführt. Privatpersonen und Familien, die Schuldenprobleme haben, können sich an die BeraterInnen von migrare wenden und einen Termin vereinbaren. Die ExpertInnen der Beratungsstelle vom Verein für prophylaktische Sozialarbeit bieten folgendes:

- Rechtliche Beratungen über Verschuldung
- Beratungen über Schuldenregulierung
- Informationen über den Privatkonkurs.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und nach Bedarf anonym.

Migrare ist 20!

Am 4. November 2005 feierte migrare ihr 20jähriges Jubiläum. Der im Jahr 1985 gegründete Verein zur Betreuung der AusländerInnen in OÖ begann mit 3 BeraterInnen, in

der Zwischenzeit besteht das Zentrum aus 22 MitarbeiterInnen.

Die Jubiläumsfeier im Festsaal des Neuen Rathaus besuchten viele prominente Persönlichkeiten wie Nationalratspräsidentin Mag^a Barbara Prammer, Landesrat Josef Ackerl, stellvertretender Geschäftsführer des AMS Dr. Rudolf Neidl, Stv. AK-Präsident Reinhold Entholzer, Abgeordnete zum Nationalrat, Landtag und Gemeinderäte, Vizebürgermeisterin Drⁱⁿ Ingrid Holzhammer sowie VertreterInnen von Partnerorganisationen und MigrantInnen aus ganz Oberösterreich. Für den musikalischen Rahmen sorgte die international besetzte rock- folklore Band Jazzwa.

Befreiung von der Rezeptgebühr für Arbeitslose und NotstandshilfebezieherInnen

Wer unter 25,43 Euro Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezieht, kann bei seiner Krankenkasse um Befreiung von der Rezeptgebühr ansuchen.

Ebenso sind PensionistInnen, die Ausgleichzulage beziehen und Menschen die unter 662,99 Euro monatlich verdienen, von der Rezeptgebühr befreit.



Foto: migrare

Bei unserem Fest am 4. Nov. "20 Jahre migrare" konnten wir ca 400 Gäste begrüßen



Wenn Sie das Informationsblatt „direkt“ kostenlos bestellen wollen, dann schicken Sie diesen Abschnitt vollständig ausgefüllt und frankiert an uns zurück.

Ja, ich möchte das Informationsblatt „direkt“ kostenlos beziehen

Ich möchte „direkt“ in folgender Sprache beziehen (zutreffendes bitte ankreuzen)

- deutsch türkisch
 bosnisch-kroatisch-serbisch

Name

Adresse

.....

Bitte mit € 0,75 frankieren

„direkt“
migrare
Zentrum für MigrantInnen OÖ
Humboldtstraße 49/1
4020 Linz

BERATUNG IN VIER NEUEN SPRACHEN

Wie wir schon in unserer letzten Ausgabe erwähnt haben, bietet migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ, Beratungen in weiteren vier neuen Sprachen an.

Dank der Förderung des Soziallandesrates Josef Ackerl wird unter anderem folgendes angeboten:

- Beratung in Angelegenheiten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und Ausländerbeschäftigungsgesetzes
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
- Berufungen, Interventionen, Briefe
- Schriftliche und mündliche Übersetzungen
- Beratungen in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Einreise und Aufenthaltsangelegenheiten
- Beratungen über Pensionsversicherungs- und Unfallversicherungsangelegenheiten
- Beratungen in Gleichstellungs- und Integrationsfragen.

Unser Berater, Herr **Nazmi Ferizi**, bietet Beratungen für **albanisch** sprechende MigrantInnen in:

- Linz: jeden Freitag von 8:00 bis 12:00
- Wels: jeden Dienstag und Mittwoch von 8:00 bis 12:00
- Eferding: jeden Montag und Donnerstag von 14:00 bis 18:00

Unsere Kollegin, Frau **Arzo Faizie**, bietet Beratungen für **pashto** und **dari** (für MigrantInnen aus Afghanistan) in Linz:

- jeden Mittwoch von 8:00 bis 12:00
- jeden Donnerstag von 15:00 bis 19:00
- jeden Freitag von 8:00 bis 12:00

Die Beratung für **tschetschenisch** sprechende MigrantInnen bietet



Foto: migrare

unsere Kollegin, Frau **Gulaza Alieva** in Linz:

- jeden Montag von 8:00 bis 12:00 und von 16:00 bis 18:00
- jeden Mittwoch von 8:00 bis 12:00
- jeden Donnerstag von 15:00 bis 19:00

Alle Dienstleistungen sind kostenlos.

WERTSCHÄTZUNG UNSERER ARBEIT!

Seit der Gründung 1985 hat migrare bis jetzt über 150.000 Hilfesuchende beraten, betreut und in vielen anderen Sach- und Lebenslagen unterstützt.

Die Anerkennung unserer KlientInnen, KooperationspartnerInnen und FördergeberInnen wird uns intern ständig ausgesprochen.

Für unsere Tätigkeiten bekamen wir vor kurzem zwei öffentlich ausgeschriebene Preise verliehen. Von "ANTIFA" Wels erhielten wir den

Elfriede Grünberg Preis. Die Jury der Grünen OÖ hat unseren Verein in der Kategorie Soziales für den mit 1.000,- EUR dotierten Grün-Preis ausgewählt.

Beide Preise wurden uns auf Grund unseres langjährigen Engagements in den Bereichen Soziales, Menschenrechte und Gleichstellung verliehen.

Wir bedanken uns für diese Wertschätzung und Anerkennung die uns weiterhin verpflichtet, unser Engagement fortzuführen.

Liebe LeserInnen!

Wir wünschen Euch/Ihnen schöne und erholsame Feiertage, sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2006.

Verständnis ist mehr als die gemeinsame Muttersprache. Verständnis erwächst aus Liebe und verbindet über alle Kulturen hinweg.

ÖGB-Info Nr. 17/2005 ZINr: GZ02Z033978M
P. b. b. Verlagspostamt 4020
Medieninhaber und Herausgeber:
ÖGB Landesorganisation OÖ
Redaktion, Layout und
für den Inhalt verantwortlich:
migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ,
Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz
deutsch